

**Bereitstellungstag: 28.09.2017**

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee  
Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.:           Bebauungsplan „Hermann-Albrecht-Klinik“**

**hier:           Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige  
Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 30.05.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Hermann-Albrecht-Klinik“ aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes wird die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die langfristige strategische Planung der METTNAU Kur sieht vor, zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Gesamtsituation, die Einrichtungen zukünftig auf nur zwei Standorte - Hermann-Albrecht-Klinik (HAK) und Klinik Seehalde - zu konzentrieren. Die beiden Standorte Kurpark-Klinik und Werner-Messmer-Klinik sollen langfristig aufgegeben werden.

Mit dem Bebauungsplan „Hermann-Albrecht-Klinik“ wird die planungsrechtliche Grundlage für die sukzessive Umsetzung der Baukonzeption und der begleitenden Maßnahmen innerhalb des Bebauungsplan-Geltungsbereichs geschaffen. Auf dieser rechtlichen Grundlage können dann zu gegebener Zeit die einzelnen Entwicklungsstufen bzw. Bauabschnitte verwirklicht werden.

Die Planunterlagen liegen zur Ansicht

**von Montag 02. Oktober 2017 bis einschl. 03. November 2017**

in der Güttinger Str. 3 im 1. OG Zimmer 12 während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14 - 16 Uhr.

Zusätzlich sind die Planunterlagen unter [www.radolfzell.de/hak](http://www.radolfzell.de/hak) einsehbar.

Sie können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 03. November abgeben. Ihre Stellungnahme richten Sie an

Michael Duffner | Abteilung Stadtplanung | Güttinger Straße 3 | 78315 Radolfzell.

Darüber hinaus steht Ihnen Michael Duffner gerne persönlich zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 07732/81321)

**Hinweis**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Radolfzell, den 28.09.2017

gez.: Martin Staab  
Oberbürgermeister



413

413/4

838

838/1

Strandbadstraße

Strandbad

Hermann-Albrecht-Klinik

Flörickeweg

Scheffel-Schlösschen

Strandcafé

Bodensee

Strandbadstraße

102

103

104

114

116

117

118

106